

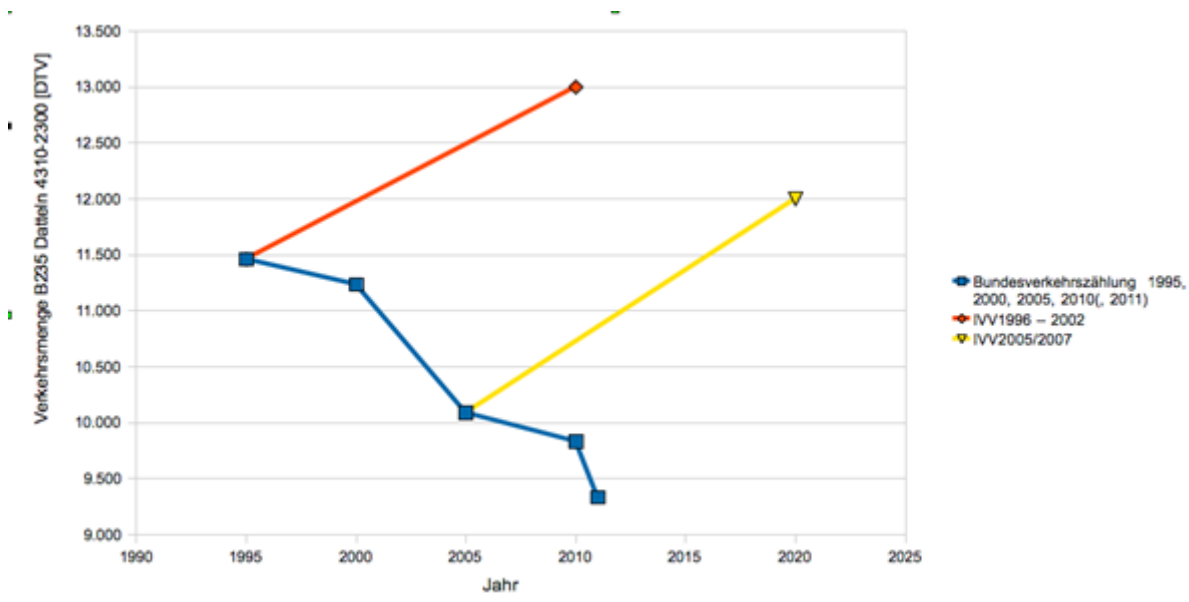
(Teil)-Projektnummer	B474-G10-NW-T2-NW
Straße	B 474 OU Datteln (L 609 - B 235)
Einstufungsvorschlag BVWP-E	VB
Geplante Maßnahme	Neubau 2- und 4-streifig
Verfahrensstand	Planfeststellungsbeschluss wird beklagt
LABÜ-Aktenzeichen	RE 43-10.05 ST /12.12

Bewertung des Gesamtprojekt B474-G10-NW

Es handelt sich um einen gesamten neuen Streckenzug mit den Ortsumgehungen Waltrop und Datteln bis nach Olfen mit der Anbindung der B 235.

Bedarf / Verkehrsgrundlagen

Gerade am Beispiel der B474n ist gut zu belegen, dass die Kosten-Nutzen-Analyse auf Basis der Verkehrsgutachten des Büros IVV schlichtweg realitätsfern sind. Aufgrund der langen Planungszeit kann die reale Entwicklung schön mit den jeweiligen Prognosen von IVV verglichen werden. Als Beispiel sei die Belastung am Endpunkt der B474n-Planung südlich der Stadt Olfen dargestellt:



Während der reale Verkehr drastisch gesunken ist, prognostizierte IVV immer wieder deutliche Verkehrssteigerungen.

Davon unabhängig zeigt sich anhand der Verkehrszahlen für den Entwurf BVWP 2030, dass der Nutzen der Planung zu einem sehr großen Anteil aus induziertem Verkehr errechnet wird. Insgesamt sollen durch die Planung fast 10 Mio. Pkw-km/a induziert werden. Die als „Ortsumgehung“ bezeichnete Planung zieht in Wirklichkeit Verkehr von sehr gut ausgebauten und im weiteren Ausbau befindlichen parallelen Autobahntrassen AB. Vor dem Hintergrund der sehr hohen ökologischen Beeinträchtigungen ist diese Freiraumzerschneidung und –zerstörung unsinnig. Das Ziel einer Entlastung der Ortsdurchfahrten Datteln und Waltrop kann mit kleineren Lösungen wesentlich effektiver, sowohl unter ökologischen wie auch ökonomischen Gesichtspunkten erreicht werden.

Eingriff in Natur und Landschaft – Gesamtprojekt B474-G10-NW

Das Vorhaben ist mit erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden, s.a. auch die Einzelprojekte B474-G10-NW-T1-NW und B474-G10-NW-T2-NW. Insgesamt sollen vier Bereiche für den Schutz der Natur durch die Trasse durchschnitten oder tangiert werden. Rund 80% des längeren Abschnitts Waltrop verlaufen durch BfN-Gebiete oder entlang von BfN-Gebieten. Zusätzlich wird das FFH-Gebiet Lippeaue erheblich belastet, inkl. eines prioritären Lebensraums. Das Projekt wird nur mit geringen Abweichungen entlang der Trasse geplant, deren Planfeststellung bereits 1994 mangels Berücksichtigung von Naturschutzaspekten durch das Oberverwaltungsgericht NRW aufgehoben wurde. Obwohl zwischenzeitlich bessere Lösungen entwickelt wurden, folgt man aus rein politischen Gründen wieder diesem alten, zentralen Trassenverlauf mit maximaler Zerschneidungswirkung des Freiraums und der Schutzgebiete.

Bewertung des Teilprojektes B474-G10-NW-T2-NW

Geplant ist der 4-streifige Neubau B 474n, Teilabschnitt Datteln auf ca. 4,1 km, im Süden an die L 609 anknüpfend mit Querung des Waldgebietes „Die Deipe“ und der östlichen Umfahrung der Stadt Datteln. Im Nordosten bindet die OU Datteln in die vorhandene Trasse der B 235 an.

Der wesentliche Grund für die B 474 n war bislang die Forderung, dass das geplante Gewerbe- und Industriegebiet „newPark“ an den überregionalen Verkehr angebunden werden müsse. Durch die Versagung einer Bürgschaft durch das Land NRW ist die Realisierbarkeit dieses Projektes fraglich geworden, somit die wesentliche Grundlage für den Bau der B 474n, insbesondere der geplante Waltroper Abschnitt als direkte Fortführung der A 45.

Es bestehen erhebliche Zweifel an der Verkehrsprognose: Der Neubau der B 474 „OU Datteln“ als 4,1 km langer Kilometer „Stummel“ am nordöstlichen Stadtrand kann keinesfalls als eine Ortsumgehung funktionieren, da der Verkehr aus den stark belasteten Süden Dattelns weiterhin die Ortsdurchfahrt benutzen muss.

Der Anteil des reinen Durchgangsverkehrs in Datteln liegt bei maximal 20 Prozent - hiermit kann der Neubau der B 474 nicht gerechtfertigt werden. Eine Entlastung der Wohnbereiche kann durch verkehrslenkende Maßnahmen erzielt werden.

Der Neubau der B 474 bringt nur geringe Entlastungswirkung für den nicht überlasteten und leistungsfähigen Ostring, wenn der Verkehr an Stelle des Ostrings den 3 km längeren Weg über die Waltroper Straße zur B 474n nimmt, um das Münsterland zu erreichen.

Auch muss der angeführte „Entlastungsnutzen“ angezweifelt werden, wenn Erschließungsstraßen in der nördlichen Stadthälfte, wie z.B. Redder Straße, Westring, Hafenstraße mit bis zu ca. 2.000 Kfz/24 beaufschlagt werden. Es bestehen daher Zweifel an der Aussagekraft der vorgelegten Verkehrszahlen und Prognosen.

Die angenommenen Faktoren zur Bevölkerung- und Verkehrsentwicklung sind unrealistisch; dieses zeigt sich z.B. darin, dass hier die Verwirklichung des Gewerbe- und Industriegebietes „newPark“ zu Grunde gelegt wurde.

Die Verkehrsmengenangaben für die Verlagerungen vom Südring und vom Ostring sind nicht nachvollziehbar.

Bedarf / Alternativen

Die Entlastung der B 235 im Süden und Reduzierung von Staus könnte mit einem Bündel gezielter Maßnahmen erreicht werden, z.B. Verbesserung des Verkehrsflusses durch Kreisverkehre und/oder Anlage von Abbiegespuren vor Ampeln, optimierte Ampelschaltungen, Umfahrungen für Linksabbieger Anreize zum Umstieg auf ÖPNV durch kurze Busfolge, Busspuren, Ausweitung der Gültigkeit der Preisstufe A auf größere Bereiche, bessere Serviceeinrichtungen, Werbung und Information.

Die Erleichterung der Radbenutzung sollte durch ein verdichtetes und komfortables Radwegenetz erreicht werden; hierzu ist die Pflege der Radwege, überdachte Fahrradplätze, Abstellboxen, Schließfachanlagen u.ä. erforderlich.

Langfristig sollte die Schaffung einer weiteren Nord-Süd-Achse im Bereich der Wohngebiete am Westrand der Stadt unter Einbeziehung von Erschließungsstraßen eingerichtet werden.

Ein solches Maßnahmenbündel ist viel wirkungsvoller und kostengünstiger als der Neubau der B 474n; der Nutzen ergibt sich nicht nur für Autofahrer.

Eingriff in Natur und Landschaft

Bei 4 Kilometern neuer Straße ist eine unverhältnismäßig große Flächeninanspruchnahme festzustellen.

Das nördlich direkt im Auswirkungsbereich der OU Datteln liegende, mit der B 235 als Weiterführung der OU Datteln zu querende FFH-Gebiet „Lippeaue“ wird beeinträchtigt durch in das FFH-Gebiet hineinwirkende Verlärmungen und Immissionen.

Aufgrund der Durchschneidung des Waldgebietes „Die Deipe“ kommt es zur Auslösung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen, insbesondere im Waldgebiet „Die Deipe“. Das Waldgebiet „Die Deipe“ ist Brut- und Nahrungshabitat für Fledermäuse und die Avifauna. Eine wesentliche Entlastung für die Städte Datteln und Waltrop im Zuge der B 235 in Datteln und der Levringhäuser Straße in Waltrop ist nicht prognostiziert.

Es muss von der Unwirksamkeit der erforderlichen Schutzmaßnahmen im Waldgebiet „Die Deipe“ sowie der vorgezogenen Ersatzmaßnahmen (Artenschutzrecht) ausgegangen werden.

Der Vorhabenträger hat im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschlagene wesentlich kürzere und naturverträglichere Alternativtrasse nicht weiter untersucht.

Die Durchquerung sensibler Bereiche erfordert Ausgleichsmaßnahmen auf 29 ha.

Es kommt zur Neu-Verlärmung des Stadtteils Hötting und der Streusiedlungen in Pelkum und Natrop.

Der hohe Freizeit- und Erholungswert des Waldgebietes „Die Deipe“, des Bereichs an den Kanälen „am Dattelner Meer“, im Schleusenbereich Natrop wird durch Lärmimmissionen stark eingeschränkt.

Dieser Bereich für die stille Erholung zahlreicher Bürger, auch ohne Vereinsbindung, wird besonders durch die Verlärmung durch Hochlage (5,60m) und Länge (200m) der Bücke beeinträchtigt.

Im Bereich der Kanalzone werden Sport- und Freizeitaktivitäten stark beeinträchtigt.

Es bestehen Zweifel an der Kompensationsmöglichkeit durch Ausgleichsmaßnahmen.

Wirtschaftsflächen von Landwirten werden so stark beeinträchtigt und eingeschränkt durch Flächenverluste, dass mit Existenzgefährdungen zu rechnen ist, da es zum Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen und damit Schwächung bäuerlicher Existenzen kommt.

Durch Wegeabbindung wird der Zugang zu Betriebsflächen erschwert.

Forderung: Streichung

Verzicht auf den Neubau der B 474 Ortsumgehung Datteln.